

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart

1933 - 1945

Justiz

AUSSTELLUNGSKATALOG

- 19-1 ***NS-Justiz in Stuttgart*** : Katalog zur Dauerausstellung des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg im Landgericht Stuttgart / Herausgeber Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Redaktion Sabrina Müller. - Stuttgart : Haus der Geschichte Baden-Württemberg, 2019. - 228 S. : Ill. ; 27 cm. - ISBN 978-3-933726-59-9 : EUR 20.00
[#6383]

Hermann Cuhorst (1899 - 1991) darf mit Recht als „nationalsozialistischer Überzeugungstäter“ (S. 168) angesehen werden. Schon in der Weimarer Zeit sympathisierte Cuhorst offen mit den Nationalsozialisten. Nach deren Machtübernahme durchlief er eine nahezu phantastische Karriere. Zunächst wurde er Referent im Justizministerium und in dieser Position war er maßgeblich daran beteiligt, daß jüdischen Rechtsanwälten und Notaren die Zulassung entzogen wurde. Mit gerade einmal 35 Jahren wurde er Senatspräsident am Oberlandesgericht Stuttgart und von 1937 - 1944 war er Vorsitzender des Sondergerichts Stuttgart.

In dieser Eigenschaft zeichnete sich Cuhorst durch eine besonders schikanöse, brutale Amtsführung im Umgang mit Gegnern des NS-Regimes aus. Anwälte der Opfer wurden in ihren Plädoyers unterbrochen und angebrüllt. Um die Urteile zu beraten, wurden Anklagevertreter hinzugezogen, die Verteidigung wurde dagegen ausgeschlossen. Insgesamt fällte Cuhorst 100 Todesurteile. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde er im Rahmen des Nürnberger Juristenprozesses angeklagt, jedoch „aus Mangel an Beweisen“ freigesprochen. Immerhin erfolgte im Falle Cuhorst eine Einstufung als Hauptschuldiger im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens, gleichzeitig wurde er zu sechs Jahren Arbeitslager verurteilt, jedoch kam Cuhorst schon 1950 wieder frei. Allerdings gelang es Cuhorst nicht, rehabilitiert zu werden und das vollständige Ruhegehalt zu erhalten – und hiermit bildet Cuhorst eine Ausnahme, denn anders als in seinem Fall kehrten viele Richter, die kaum weniger Schuld als Cuhorst auf sich geladen hatten, in den Staatsdienst zurück. Nach einer nur kurzen Unterbrechung ihrer Karrie-

re im Gefolge der Entnazifizierung konnte manch einer eine Karriere, die ihn bis zum Landgerichtspräsidenten führte, in der Nachkriegszeit durchlaufen. Bis es zur Veröffentlichung der vorliegenden Publikation – und damit verbunden zur Einrichtung einer Gedenkstätte an die Opfer der NS-Justiz in Stuttgart kam – mußte ein langer Weg beschritten werden: Sehr anschaulich zeigt Thomas Schnabel in seinem Vorwort (*Umgang mit der NS-Justiz nach 1945*, S. 6 - 9; vgl. zudem die Ausführungen von Sabrina Müller, S. 206 - 211) schlagwortartig auf, wie über Jahrzehnte auch in der westdeutschen Justiz die eigene Schuld verschwiegen wurde. 1957 veröffentlichte die DDR 1000 Namen von „Blutrichtern im Dienst des Adenauer-Regimes“. In diesem Fall waren die Angaben der DDR richtig. Die bundesdeutsche Justizverwaltung reagierte, indem sie 149 Richtern und Staatsanwälten signalisierte, daß von ihnen ein Pensionsantrag erwartet werde. Dieser wurde auch in 135 Fällen gestellt. Zu einer Verurteilung eines Richters, der an Todesstrafen in der NS-Zeit mitgewirkt hatte, kam es jedoch nicht. Dies mußte auch der Bundesgerichtshof 1995 im Zusammenhang mit der Aburteilung von Spitzenrichtern der DDR einräumen.

Ein Gedenken und Erinnern an Opfer der nationalsozialistischen Justiz fand in Stuttgart bis 1994 überhaupt nicht statt (zur Entstehungsgeschichte und Konzeption des Mahnmals vgl. den Beitrag von Paula Lutum-Lenger, S. 10 - 15). Erst in diesem Jahr wurde eine kurze Inschrift an der Außenmauer des Landgerichts Stuttgart angebracht. Mit Blick auf die Inschrift wurde schon bald festgestellt, diese sei „auffällig unauffällig“ (Zit. S. 11). Die Inschrift war einerseits nicht aussagekräftig, andererseits wurde zu Recht kritisiert, daß Angehörigen der Opfer ein Ort des Gedenkens fehlte.

Es ist nun das Verdienst des früheren Verwaltungsrichters, Fritz Endemann, im Zusammenspiel mit dem ehemaligen Landtagsvizepräsidenten Alfred Geisel und dem früheren Präsidenten des Oberlandesgerichts Stuttgart Franz Steinle, daß es ab 2015 endlich zur Errichtung einer Gedenkstätte an die Opfer der NS-Justiz und damit verbunden zu einer Dauerausstellung zur NS-Justiz in Stuttgart in den Räumen des Landgerichts Stuttgart gekommen ist.

Die Ausstellung wurde im Zusammenspiel zwischen Vertretern des Landes- und Oberlandesgerichts Stuttgart sowie des Hauses der Geschichte in einem dreijährigen Prozeß konzipiert. Neben Endemann und Geisel, die ihre Kenntnisse mit eingebracht haben¹, wurde die Ausstellung maßgeblich von Sabrina Müller gestaltet. Dabei sind es insgesamt vier Aspekte, die von der Ausstellung abgedeckt werden: So wird die nationalsozialistische Strafjustiz in Stuttgart aufgearbeitet und dabei der Fokus auf das Sondergericht Stuttgart gelegt (S. 74 - 135). Damit verbunden werden die Hinrichtungen im

¹ Vgl. zuletzt ***Der Dolch des Mörders war unter der Robe des Juristen verborgen*** : die NS-Justiz und ihre Hinrichtungsstätten in Stuttgart und Bruchsal 1933 - 1945 / Fritz Endemann. // In: Schwäbische Heimat. - 67 (2016),4, S. 431 - 440. - ***Hermann Cuhorst und andere Sonderrichter*** : Justiz des Terrors und der Ausmerzung / Fritz Endemann. // In: Stuttgarter NS-Täter : vom Mitläufer bis zum Massenmörder / Hermann G. Abmayr (Hg.). - 1. Aufl. - Stuttgart : Schmetterling-Verlag, 2009. - 383 S. : Ill. - ISBN 978-3-896571-36-6 : EUR 18.00. - S. 332 - 345.

Lichthof des Stuttgarter Justizgebäudes dokumentiert (S.136 - 163). Insgesamt wurden hier 423 Menschen ermordet, wobei schon die Zahl der Toten deutlich werden läßt, in welchem Maße sich die Strafjustiz während der NS-Zeit immer weiter radikalisierte. Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges fanden in Stuttgart 30 Hinrichtungen statt, dagegen wurden allein am Morgen des 1. Juni 1943 35 Personen hingerichtet. Auf drei Stehlen im Hof des Landgerichts Stuttgart, wie auch hier im Katalog (S. 141 - 156), sind Name, Alter, Beruf, die Art des angeblichen Delikts sowie der Name der Institution, die das Todesurteil verhängte, aufgeführt.

Schließlich umfassen die Ausstellung bzw. der Katalog noch zwei biographische Dokumentationen. Dabei geht es erstens um das Schicksal von jüdischen Juristen und deren schrittweise Entrechtung und Verfolgung, ja letztlich physische Vernichtung durch das NS-Regime (S. 16 - 73). Beispielhaft mag hierfür der Lebensweg von Alfred Kiefe (1907 - 1951, S. 41) stehen, der ab 1932 zusammen mit seinem Vater und zwei Kollegen eine Kanzlei führte. Als noch junger Anwalt, der weder Weltkriegsteilnehmer war und noch seine Zulassung vor 1914 erhalten hatte, verlor er diese bereits im April 1933: „Eine Zurücknahme meiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft würde sich mir gegenüber als große Härte auswirken, ja einer völligen Existenzvernichtung gleichkommen ...“ (Zit. S. 41). Kiefe reagierte, indem er schon im Herbst 1933 nach Portugal auswanderte. Hier konnte er jedoch keine Kanzlei eröffnen. Zwar bildete er sich mit Blick auf portugiesisches Recht fort, die Voraussetzungen für ein mehrjähriges Studium in Portugal fehlten jedoch – und damit die rechtliche Möglichkeit, eine eigene Kanzlei zu eröffnen. In der Folgezeit arbeitete er als Kaufmann, wobei auch hier seine Arbeit durch den Kriegsbeginn beeinträchtigt wurde. Außerdem wurde er seit 1943 telefonisch von Nationalsozialisten belästigt. Auch nach dem Krieg verbesserte sich die Lage für Kiefe nicht, er wurde verleumdet und fand sich zeitweilig in einem alliierten Interniertenlager wieder. Zudem war er staatenlos, denn Portugal verweigerte einen Paß. Damit war freilich auch eine geschäftliche Tätigkeit unmöglich. Am Ende sah Kiefe keine andere Möglichkeit mehr als den Freitod. Trotz seiner eigenen finanziell beengten Verhältnisse hat Kiefe noch Verwandte im Exil in Portugal bei sich aufgenommen.

Wer anders als Kiefe länger noch in Deutschland verharrte, sah sich dort einer langen Reihe sich steigernder Repressionen ausgesetzt. Dazu gehörte der Boykottaufruf gegen jüdische Anwälte und Geschäfte am 1. April 1933 sowie die Entlassung von jüdischen Justizreferendaren im Sommer des gleichen Jahres. Auch Notaren wurde schon während des Jahres 1933 die Zulassung entzogen, wer nicht Weltkriegsteilnehmer war oder schon vor 1914 praktiziert hatte, verlor ebenfalls im Herbst 1933 seine Zulassung als Anwalt. Die letzten Notare mußten 1935 auf der Grundlage des rassistischen „Reichsbürgergesetzes“ und dessen Ausführungsverordnungen aus dem Jahr 1935 ihre Kanzleien aufgeben. Die letzten Anwälte verloren im Dezember 1938 ihre Zulassungen, sie durften jetzt nur noch als „Konsulanten“ jüdische Mandanten vertreten. Im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht kam es schließlich zu Deportationen, gleichzeitig wurde durch

Vermögensabgaben und Reichsfluchtsteuer eine potentielle Auswanderung immer weiter erschwert. Bis zum endgültigen Auswanderungsverbot 1941 konnten knapp 50 Juristen aus dem Bereich des Landgerichtsbezirk Stuttgart emigrieren und waren dabei nach den anfänglichen Erfolgen des Dritten Reiches im Zweiten Weltkrieg wiederum der Gefahr ausgesetzt, bspw. in den Exilländern Holland und Frankreich, durch die NS-Diktatur gleichsam eingeholt zu werden. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges starben „13 jüdische Juristen und eine Juristin aus dem Landgerichtsbezirk Stuttgart ... in Dachau, Mauthausen, Buchenwald, Theresienstadt und Auschwitz“ (S. 18).

Auf der anderen Seite stehen die Täter. So zeichnet der Katalog zweitens die Lebenswege aller Richter am Sondergericht Stuttgart sowie der zuständigen Staatsanwaltschaft in Stuttgart nach, sofern diese ihre Position mindestens ein Jahr innegehabt hatten (S. 164 - 205). Beispielhaft für diese Juristen steht Adolf Schreitmüller (1902 - 1988, S. 184). Schreitmüller, der im Spruchkammerverfahren angab, stets eine saubere Haltung eingenommen zu haben, war recht opportunistisch schon 1933, noch vor Beginn des Aufnahmestopps in die NSDAP eingetreten, im Jahr darauf in die SA. Zwischen 1937 und 1940 war Schreitmüller Beisitzer beim Sondergericht: „Als Berichterstatter des Sondergerichts rechtfertigte er im Dezember 1940 die Kahlscherung von Frauen, die Beziehungen zu polnischen Kriegsgefangenen gehabt hatten“ (S. 184). Zudem wirkte an sieben Todesurteilen mit, zeitweilig war er zum Volksgerichtshof abgeordnet und verantwortet hier 26 Todesstrafen mit. Im Spruchkammerverfahren fand er Kollegen, die ihn deckten und ihm Menschenfreundlichkeit und Gerechtigkeitsliebe attestierten. Im Gefolge einer Amnestie wurde das Spruchkammerverfahren eingestellt, einem Aufstieg immerhin bis zum Rang eines Landgerichtsdirektors stand nichts mehr im Wege.

Im Zusammenhang mit der biographischen Dokumentation der Täter zeigt Sabrina Müller auch gängige Rechtfertigungsstrategien auf. So behaupteten viele Richter gegen ihren Willen an das Sondergericht versetzt worden zu sein, andernfalls sei mit Versetzung an ein Wehrmachtsgericht gedroht worden. Zugleich kann Sabrina Müller jedoch auch darlegen, daß es durchaus Möglichkeiten gab, als Richter um eine Verwendung am Sondergericht umhinzukommen. Ein Beispiel hierfür war Erwin Wagner, der lediglich drei Monate Beisitzer beim Sondergericht Stuttgart war; dieser argumentierte in seinen Urteilen bewußt langatmig und breit, so daß ihm Cuhorst noch im Spruchkammerverfahren attestierte, für ein Sondergericht ungeeignet gewesen zu sein. Dementsprechend wurde Wagner wegversetzt.

Der Ausstellungskatalog versteht sich als Impulsgeber für eine umfassende Geschichte der Justiz im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart, wofür wichtige Vorarbeiten geleistet werden. Die intensiven biographischen Recherchen von Sabrina Müller verdienen hohen Respekt und Anerkennung.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9627>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9627>